

## Gemeindejubiläum: Parkmöglichkeiten am Festwochenende



Die Gemeindeverwaltung empfiehlt den Besuchern des Gemeindejubiläums (überwiegend am Samstag, 18. Oktober 2025), wenn möglich, zu Fuß zu kommen oder Fahrgemeinschaften zu bilden. An der Mehrzweckhalle steht nur eine begrenzte Zahl von Parkplätzen zur Verfügung, sodass nach voller Belegung auf andere Parkplätze ausgewichen werden muss. Diese sind im Plan hinterlegt. Vor Ort erfolgt eine Parkplatzeinweisung durch unsere Feuerwehr.

In erster Linie sollten die Parkplätze am **Café Leinberger**, beim **Friedhof**, am **Netto**, in der **Ortsmitte**, beim **Neubaugebiet Gottesacker 3** sowie an der **Ehmetsklinge (Festplatz-Zaberfelder Seite)** angefahren werden. Sofern Sie entlang einer Straße parken, weisen wir darauf hin, dass die Restfahrbahnbreite von drei Metern eingehalten und der Kurvenbereich freigehalten werden muss. Verstöße werden geahndet und falls notwendig, werden auch Fahrzeuge abgeschleppt damit im Ernstfall die Rettungswege frei sind.

In den Straßen **In der Fuchsgrube**, **Schloßberg** und **Schillerstraße** besteht ein halbseitiges Parkverbot (siehe Plan rote Linie). Auch hier bitten wir zwingend um Beachtung.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne auch bereits vor dem Jubiläum zur Verfügung. Ansonsten helfen Ihnen gerne dann vor Ort unsere Parkeinweiser der Feuerwehr.

### Legende

-  halbseitiges Halteverbot
-  P1 Festhalle
-  P2 Friedhof
-  P3 Café
-  P4 Ortsmitte
-  P5 Netto
-  P6 Gottesacker III
-  P7 Ehmetsklinge (Zaberfelder Seite)

